

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *VaMB* (01VSF16040)

Vom 1. Juli 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 zum Projekt *VaMB – Value Stream Mapping in Brustzentren – Ein Lösungsansatz zur Optimierung des Entlassungsprozesses (01VSF16040)* folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *VaMB* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Im Rahmen des Projekts wurde mit Hilfe der Value Stream Mapping (VSM)-Methode für jedes der vier teilnehmenden Brustzentren Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses des Entlassmanagements erstellt und in Teilen umgesetzt. Die Ergebnisse zur Veränderung der Prozess- und Wartezeiten fielen je nach Brustzentrum sehr heterogen aus und waren überwiegend nicht signifikant.

Insgesamt lassen sich auf Basis der Projektergebnisse keine generalisierten Aussagen zum Zusammenhang zwischen den Prozess- und Wartezeiten und der Methode des VSMs treffen, was auch mit den Limitationen des Studiendesigns zusammenhängt. Dazu zählen die geringe Anzahl von eingeschlossenen Brustzentren, die variierenden Abläufe des Entlassungsprozesses und den definierten Maßnahmen zur Prozessverbesserung je Brustzentrum und die unterschiedliche Operationalisierung der Start- und Endpunkte der Zeitmessung. Auch die Ergebnisse der Patientinnenbefragung sowie der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen aufgrund der geringen Teilnehmerzahl keine allgemeingültigen Aussagen zu.

Der Entlassprozess wird seit Oktober 2017 (zeitgleich mit dem *VaMB* Projektstart) über einen Rahmenvertrag über das Entlassmanagement geregelt.

Der Innovationsausschuss spricht aufgrund der Ergebnisse für das Projekt *VaMB - Value Stream Mapping in Brustzentren – Ein Lösungsansatz zur Optimierung des Entlassungsprozesses (01VSF16040)* keine Empfehlung aus.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *VaMB* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 1. Juli 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen  
Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken